

Kirchehrenbach, 26.04.2014

Antrag der SPD Kirchehrenbach auf Verzicht auf das Amt des 3. Bürgermeisters

Der Gemeinderat Kirchehrenbach solle beschließen, dass künftig auf den 3. Bürgermeister verzichtet wird.

Begründung:

In den letzten sechs Jahren wurde der 3. Bürgermeister als Stellvertreter für den 2. sehr selten benötigt. Hauptsächlich wurde er bei Entscheidungen hinzugezogen, bei denen der Gemeinderat im Vorfeld den drei Bürgermeistern die Verhandlungs- und Beschlussvollmacht erteilt hat.

Das war insofern von Vorteil weil dadurch jede Gruppierung mit einer Person vertreten und damit an den Entscheidungen beteiligt war.

Dies würde aber der künftigen Situation nicht mehr gerecht werden, weil es mittlerweile vier Gruppierungen im Gemeinderat gibt und es somit – sollte man der bisherigen Logik folgen – über den 3. Bürgermeister hinaus zusätzlich noch einen 4. Bürgermeister installieren müsste.

Dies kann allerdings auch dadurch gelöst werden das künftig bei solchen Entscheidungen zusätzlich zum 2. Bürgermeister auch die jeweiligen Fraktionssprecher bzw. Beauftragte der Fraktionen hinzugezogen werden.

In den sehr seltenen Fällen, in denen beide Bürgermeister verhindert sein sollten sieht die Gemeindeordnung vor, dass in Notfällen das älteste Gemeinderatsmitglied die Entscheidungsbefugnis hat.

Darüber hinaus besteht auch noch die Möglichkeit, dass die erste Bürgermeisterin ein Gemeinderatsmitglied beauftragt, die Gemeinde z.B. durch ein Grußwort zu vertreten.

Nicht zuletzt würde sich die Gemeinde auf sechs Jahre gerechnet 5760 Euro sparen, da die monatliche Aufwandsentschädigung von 80 Euro (Anfangsvergütung zu Beginn der letzten Amtsperiode; zuletzt hat der 3. BGM etwa 98 Euro/mtl. Bekommen) an den 3. Bürgermeister entfallen würde.

Wir bitten um eine mehrheitliche Zustimmung

Laurenz Kuhmann, Fraktionssprecher